
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
15.06.2023**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 16:55 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Lohde, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2023**

Die **Betriebsausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zu der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2023.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** bittet daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 03.05.2023

Folgender nichtöffentlicher Beschluss wurde in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses am 03.05.2023 gefasst.

- 9.1 Unternehmensangelegenheiten
Abrechnung Zielvereinbarung 2021 mit der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: BV/096/2023/II-20BTM

ungeändert beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis:

5 Einwohnerfragestunde

Es liegen drei schriftliche Anfragen eines Bürgers vor.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** teilt dem Ausschuss mit, dass diese Fragen in schriftlicher Form beantwortet und an den Bürger weitergeleitet werden.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2023 - Quartalsanalyse per 31.03.2023 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2023 **Vorlage: IV/024/2023/III-EB**

Frau Moritz vermittelt einen ersten Überblick zum Zwischenbericht I. Quartal 2023.

Wie aus der Informationsvorlage zu entnehmen war, fiel das Betriebsergebnis im ersten Quartal positiver als geplant aus. Diese positive Entwicklung wird sich jedoch voraussichtlich nicht bis zum Jahresende fortsetzen, da die Personalkostensteigerungen durch den Inflationstarifvertrag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes in dieser Höhe nicht zu erwarten waren und demzufolge in der Planung keine Berücksichtigung fanden.

Ein erheblicher Teil der entstehenden Mehrkosten wird erst bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt werden können. Dabei werden die Abfallgebühren im Jahr 2024 und die Straßenreinigungsgebühren 2025 neu kalkuliert. Die im jeweiligen Kalkulationszeitraum entstehenden Kostenunterdeckungen können dann auf den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen werden.

Im Bereich der Zuschüsse für die Grünflächenunterhaltung haben wir aktuell Mehrkosten von 73,4 TEUR im Jahr 2023 bei dem bestehenden Personal. Hierzu werden wir für die nächste Betriebsausschusssitzung eine Beschlussvorlage vorbereiten und damit einen Antrag auf Erhöhung der verfügbaren Mittel für die Grünpflege in die Beratung geben.

Für den Bereich der Straßenbeleuchtung ist der Eigenbetrieb zuversichtlich, die Mehrkosten auf Grund des Tarifvertrages durch die Umrüstung auf energiesparende LED-Technik im laufenden Jahr zu kompensieren.

Im vorliegenden Quartalsbericht sind in der Anlage 5 Kennziffern zur Abfallentsorgung enthalten, die die Entwicklung des Abfallaufkommens verdeutlichen. Aufgrund der Trockenheit im ersten Quartal des laufenden Jahres ist gerade beim Bioabfall das Aufkommen im Vergleich zum Vorjahr abermals weiter gesunken. Allerdings zeigte sich bereits ab April wieder ein höheres Bioabfallaufkommen.

Beim Restabfall zeichnet sich ein nahezu konstantes Aufkommen ab. Auch die Behälterentleerungszahlen sind nahezu konstant. Beim Altpapier hingegen wird sich der Abwärtstrend vom letzten Jahr mit ca. minus 300 Tonnen Aufkommen fortsetzen. Es werden offensichtlich immer weniger Zeitungen und Zeitschriften ins Altpapier gegeben. Hier sind überwiegend Verpackungsabfälle aus Papier und Pappe in den Blauen Tonnen zu finden. Diese Entwicklung wird bei der europaweiten Ausschreibung der Vergabe „Umschlag und Vermarktung Altpapier“ berücksichtigt, die in diesem Jahr durchgeführt wird. Den Schätzungen zufolge ist im Vergleich zum vorhergehenden Vertrag ein Rückgang des Altpapieraufkommens um ca. 1.000 Tonnen pro Jahr (von 4.200 Tonnen auf ca. 3.200 Tonnen) zu erwarten. Die Behälterleerungszahlen bei Altpapier sind zwar konstant, jedoch wird die Menge an Altpapier nicht mehr übergeben.

Frau Moritz verweist auf den Zwischenbericht der Vorlage IV/024/2023/III-EB, in

dem nähere Informationen einzusehen sind.

Weitere Fragen und Anmerkungen werden nicht vorgebracht.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 31.03.2023 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Sonstige Anfragen und Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

7 Öffentliche Beschlussfassungen

7.1 Neufassung der Satzung über den Winterdienst der Stadt Dessau-Roßlau (Winterdienstsatzung)

Vorlage: BV/135/2023/III-66

Herr Güttler vom Tiefbauamt führt in die Beschlussvorlage ein.

Die Winterdienstsatzung ist seit mehreren Jahren nicht überarbeitet worden. Daher wurde es unter Betrachtung dessen, dass neue Gebiete und Straßen aufgenommen werden, notwendig, die Winterdienstsatzung zu aktualisieren. Auch in redaktioneller Hinsicht zur Verständlichkeit der Satzung musste diese angepasst werden.

Da in der Beschlussvorlage soweit alles dargelegt wurde, stellt **Herr Güttler** die Beschlussvorlage zur Diskussion.

Herr Frisch vermisst in der Winterdienstsatzung Touren- und Schichtpläne. Da das immer miteinander zu tun hat, wäre es sinnvoll, die Touren- und Schichtpläne in der Winterdienstsatzung einzubinden.

Frau Moritz gibt zur Umsetzung der Winterdienstsatzung im Rahmen der Aufstellung des Winterdienstplanes folgende Hinweise.

Im Winterdienstplan der Stadt Dessau-Roßlau sind sämtliche Straßen, die in der Winterdienstsatzung in den einzelnen Prioritäten gelistet sind, in Tourenplänen untersetzt. Der Plan beinhaltet auch die Winterdienstordnung, Schichtpläne, KFZ – Aufstellungen und Standorte der Streugutbehälter und wird an einen Verteilerkreis der Stadt sowie an die Polizei und die Feuerwehr herausgegeben.

Frau Moritz schlägt Herrn Frisch vor, ihm eine PDF-Datei aus der zurückliegenden Winterperiode bis 31.03.2023 einschließlich der Anlagen zukommen zu lassen.

Die Betriebsausschussvorsitzende fragt nach, ob es sich lediglich um geringfügige Änderungen handelt.

Herr Dämmrich schildert dazu, dass teilweise Straßennamen angepasst wurden, Straßenabschnitte wurden detailliert bezeichnet, ein Radweg im Bereich Kleinkühnau wurde mit aufgenommen. Bestimmte Bezeichnungen wie Streumittel und abstumpfende Mittel wurden detailliert beschrieben sowie die Bezeichnung des Gehweges, der auch aus dem rechtlichen Aspekt betrachtet wurde.

Frau Moritz informiert bezüglich der Winterdienstsatzung, dass der Aufgabenumfang seit Jahren wächst. Bereits im Jahr 2010 wurde in einer gutachterlichen Untersuchung zur Optimierung der Winterdienstorganisation der Stadt Dessau-Roßlau festgestellt, dass Einsatzperioden von mehr als 7 Tagen nur arbeitsrechtskonform gestaltet werden können, wenn Arbeitskräfte für die Besetzung von 3 Schichten verfügbar sind. Das ist im Eigenbetrieb nicht gegeben.

Für die Winterdienstaufgaben, die der Eigenbetrieb zu erbringen hat, werden aktuell insgesamt 67 Arbeitnehmer in 2 Schichten eingesetzt. Die Erbringung der Winterdienstleistungen ist ohnehin eine gesamtbetriebliche Aufgabe, die neben den täglichen Aufgaben z. B. bei der Entsorgung, erbracht wird.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Umlaufzeiten für die einzelnen Tourenpläne des Fahrbahnwinterdienstes zumindest bei Schneehöhen bis 10 cm noch als realisierbar eingeschätzt wurden. Diese Feststellung konnte jedoch für die Streupläne auf Rad- und Gehwegen nicht getroffen werden. Bereits jetzt sind ca. 80% aller Rad- und Fußwege der Dringlichkeit 1 zugeordnet. Die Umlaufzeiten sollen 3 Stunden nicht überschreiten. Allerdings muss bei der Hälfte der Tourenpläne für Rad- und Gehwege auf Grund des Streubehältervolumens bei der Kleintechnik 1 oder zweimal nachgeladen werden, so dass Umlaufzeiten von 4 Stunden und mehr benötigt werden. Wenn jetzt noch mehr Radwege dazukommen würden, würde eine Besserung im Winterdienst nicht gewährleistet werden können, da die Grundleistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Eine Änderung der Satzung, in der neue Straßen und Wege aufgenommen werden, trägt nur zum Gelingen der Maßnahme bei, wenn ein zusätzlicher Dritter im Winterdienst eingesetzt wird. Das rechtlich Notwendige wird durch den

Eigenbetrieb abgedeckt. Bei starken Wintereinbrüchen (wie im Februar 2021) ist dies jedoch ohne zusätzliche Hilfe nicht mehr zu bewältigen.

Herr George hat eine Anmerkung bezüglich der Rad- und Gehwege, die im Winter schlecht geräumt sind. Er nennt das Beispiel Puschkinallee von der Bahnhofsbrücke in Richtung 7 Säulen. Hier wird der Schnee von der Straße auf den gemeinschaftlichen Fuß- und Radweg geschoben.

Herr Dämmrich äußert, dass die Festlegung hierzu in der Verantwortung des Tiefbauamtes liegt. Die Stadtpflege ist das ausführende Instrument, das bei der Umsetzung hilft. Auch im Voranbringen von Beschlussvorlagen ist der Stadtpflegebetrieb ein wichtiger Baustein. Die Festlegung jedoch, welche Straßen in welcher Region, zu welchen Zeiten, aufgenommen werden, trifft das Tiefbauamt ebenso wie teilweise die Politik und die Bürger. Ein wichtiges Instrument ist der ADFC, der uns mit Informationen versorgt, wo sich zum Beispiel starkfrequentierte Wege befinden. Das Tiefbauamt ist darauf angewiesen.

Herr Dämmrich nimmt die Anregung von Herrn George mit auf und lässt den Sachverhalt prüfen, welche Faktoren eine Rolle gespielt haben. **Herr George** erhält diesbezüglich eine Antwort vom Tiefbauamt.

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **die Betriebsausschussvorsitzende** die Beschlussvorlage BV/135/2023/III-66 zur Abstimmung.

Die Neufassung der Winterdienstsatzung in der Stadt Dessau-Roßlau wird in der Fassung gemäß der Anlagen 2 und 3 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

7.2 Baumpatenschaften Vorlage: FV/011/2023/CDU

Herr George begrüßt das Vorhaben Baumpatenschaften, das bereits gelebte Praxis ist und nun offiziell auf den Weg gebracht wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Informationen vorgebracht werden, stellt **die Betriebsausschussvorsitzende** die Beschlussvorlage FV/011/2023/CDU zur Abstimmung.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. ein Spendenkonto für Baumneuanpflanzungen einzurichten. Die eingezahlten Gelder sind zweckgebunden zur zusätzlichen Begrünung zu verwenden.
2. In Zusammenhang mit dem Spendenkonto für Baumneuanpflanzungen der Stadtpflege, ist eine umfassende Informations- und Werbekampagne durch die Stadtverwaltung durchzuführen, um den Dessauerinnen und Dessauern die Möglichkeit zu geben, selbst einen Beitrag zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt zu leisten. Es soll dabei auch Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, ganz gezielt für Anpflanzungen auf bestimmten Flächen spenden zu können.
3. Es soll für die Spenderinnen und Spendern auch die Möglichkeit bestehen, nicht nur Namen zu nennen, sondern auch einen persönlichen Widmungstext zu verfassen, z.B. anlässlich einer Geburt, Hochzeit, Geburtstag u. ä.
4. Baumpatenschaften können zudem für bereits bestehende Bäume abgeschlossen werden. Die Patenschaft umfasst dabei bestimmte Aufgaben wie z.B. Gießen bei jungen Bäumen, Bodenlockerungen und insbesondere auch die Beobachtung der Bäume, ob Schäden oder Beeinträchtigungen auftreten. Die Baumpflege, Düngung und Baumschnitt werde weiterhin von der Stadtpflege übernommen. Die Patenschaft wird durch eine Urkunde dokumentiert.
5. Welche Baumarten verwendet werden und welche Gebiete der Stadt bepflanzt werden, ist durch die Stadtverwaltung festzulegen!

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 27.09.23

Jacqueline Lohde
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer